

**Castor-GegnerInnen
wegen
versuchter Nötigung verurteilt**

Sieben Anti-Castor-DemonstrantInnen wurden Anfang Mai vom Amtsgericht Mannheim wegen versuchter gemeinschaftlicher Nötigung zu Geldstrafen verurteilt. Sie hatten sich mit Hilfe eines Stahlrohres unter einem Castor-Waggon paarweise angekettet. Sie wurden von Sicherheitskräften losgeschnitten und weggetragen, bevor es zu Verzögerung des Transports kam. Da die Angeklagten aber eine Verzögerung zumindest billigend in Kauf genommen hätten, sei der Tatbestand der versuchten Nötigung erfüllt, so die Richterin. Sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft legten gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Die Staatsanwaltschaft wollte eine Verurteilung wegen vollendeter Nötigung erreichen, da die Einsatzkräfte zum Handeln gezwungen worden seien.

**Linkeseite lahmgelegt**

Durch eine Polizeirazzia bei Oliver Barthel, dem Betreiber der linken Info- und Vernetzungs-website www.linkeseite.de, Anfang Mai ist dieses Internetprojekt für mehrere Wochen lahmgelegt worden. Der Durchsuchungsbeschluss war wegen des Verdachts ergangen, der Betreiber von linkeseite.de verbreite Schriften der verbotenen kurdischen Organisation DHKP-C. Er ist Inhaber der Domain "dhkc.de", gegen die sich der Vorwurf konkret richtet. Beschlagnahmt wurden bei der Aktion der Computer sowie das Modem des linkeseite.de-Betreibers. Außerdem nahmen die Ordnungskräfte einen Ordner mit Unterlagen der Organisation Rote Hilfe und einen weiteren Ordner mit politischem Schriftverkehr zur Sichtung mit. Laut Oliver Barthel hatte keiner dieser Ordner einen Bezug zum Tatvorwurf. Er geht davon aus, dass sich der Kriminalisierungsversuch konkret gegen das Projekt linkeseite.de richtet.

**Freispruch für
Totalverweigerer gekippt**

Im November 2000 hatte das Amtsgericht Hamburg-Harburg den totalen Kriegsdienstverweigerer Jan R. vom Vorwurf der Dienstpflichtverletzung freigesprochen. Das für die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung zuständige Landgericht Hamburg konnte aber natürlich nicht über seinen Schatten springen. Im Mai wurde der 23-jährige Student zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Der Vorsitzende Richter gestand dem Kriegsdienstverweigerer immerhin zu, dass "seine Ziele nicht unehrenhaft" seien. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei er aber an die Anwendung des Zivildienstgesetzes gebunden, so dass die Strafe verhängt werden müsse. Jan R. geht in Revision.

**RZ-Verfahren**

Am 17. Mai 01 begann vor dem 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin der zweite Anlauf im Prozess gegen angebliche Mitglieder der "Revolutionären Zellen". Das ursprünglich im März eröffnete Verfahren musste unterbrochen werden, weil der Bundesgerichtshof beschlossen hatte, das neue Verfahren gegen den im Frankfurter "Opec-Prozess" freigesprochenen Rudolf

Schindler mit dem Verfahren gegen die bisherigen vier Angeklagten zu verbinden. Allen wird "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" vorgeworfen, Schindler sogar Rädelsführerschaft. Die ersten Verhandlungstage waren geprägt von scharfer Kritik der Verteidigung an der Rolle des Kronzeugen der Anklage, Tarek Mousli. Diesem wurde unter Umgehung der Vorsitzenden Richterin Hennig umfangreich Akteneinsicht gewährt. Auch der Angeklagte Harald G. rügte in einer Erklärung, dass die Bundesanwaltschaft im Laufe der vergangenen Jahre durch Konzentration auf ihren Zeugen Tarek Mousli eine Art Schicksalsgemeinschaft mit diesem eingegangen sei. Dies habe dazu geführt, dass bisherige Ermittlungsergebnisse des BKA uminterpretiert oder sogar negiert werden müssten, um die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen nicht noch weiter in Frage zu stellen.

**Alltäglicher
Bundesgrenzschutz-Rassismus**

Drei Tage nach der Demonstration von Flüchtlingen und UnterstützerInnen gegen die Residenzpflicht in Berlin am 19. Mai 01 machte ein Übergriff des Bundesgrenzschutzes (BGS) in einem Zug der Deutschen Bahn deutlich, zu welchen rassistischen Repressionsmaßnahmen dieses Instrument führt. Eine Gruppe von acht Personen verschiedener Nationalitäten war mit dem Zug auf dem Weg von Hamburg nach Bonn, wo sie an einer Veranstaltung in der Universität als ReferentInnen teilnehmen wollten. Zwischen Osnabrück und Münster wurde der Wagen von vier BeamtInnen des BGS betreten, die ausschließlich eine Inderin sowie drei Afrikaner aufforderten, sich auszuweisen. Diese weigerten sich wegen der offenkundig rassistischen Auswahl der kontrollierten Personen und wollten ihre Ausweise nur zeigen, wenn auch alle anderen im Wagen kontrolliert würden. In Münster wurden die drei Afrikaner daraufhin mit brutaler Gewalt aus dem Zug gezerrt und festgenommen. Sie wurden mehrere Stunden vom BGS festgehalten. Einem von ihnen wurde Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung vorgeworfen; er wurde erkennungsdienstlich behandelt.

**Staatschutz (er)findet neue RAF**

Gut, dass es Genanalysen und Gendatenbanken gibt. Mit Hilfe dieser Techniken sorgen Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft dafür, dass ihnen die Arbeit nicht ausgeht. Da wurde Mitte Mai veröffentlicht, dass genetisches Material von Wolfgang Grams mit dem Anschlag auf den Treuhand-Chef Rohwedder in Zusammenhang gebracht werden konnte. Ein paar Tage später setzte die Bundesanwaltschaft noch kräftig einen drauf: Weil die Beteiligung von zwei Personen aus dem Umfeld der RAF, Ernst-Volker Staub und Daniela Klette, an einem Überfall auf einen Geldtransporter im Juli 1999 - ebenfalls durch Genanalysen - festgestellt werden konnte, wurde gleich medienwirksam die Bildung einer neuen terroristischen Vereinigung ("Neue RAF", "4. Generation der RAF" usw.) bekanntgegeben. Die Sprecherin der Bundesanwaltschaft sagte dazu, der Überfall trage "alle Merkmale einer terroristischen Beschaffungstat". Weiterhin sei es "lebensfremd" anzunehmen, dass ehemalige RAF-Kader ihr Leben "als 'normale' Schwerekriminelle ohne revolutionäres Ziel verbringen könnten". Über diese "Erkenntnisse" hinaus sind bisher keine Fakten bekannt, die die gewagte Vermutung der Bundesanwaltschaft untermauern könnten.